

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Nassauische Schweiz Anzeiger für Ehlhalten, falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Zeile: 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Beizeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenachweis und Angebotsgebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag
26
August

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschickung wird hinfällig bei gerichtlicher Verurteilung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird turndisch berücksichtigt, eine Gewehr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 133 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Zwischen Arras und der Somme.

Großes Hauptquartier, 25. Aug. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Böhne.

Erfolgreiche Vorkämpfe südwestlich von Ypern. Beiderseits von Baillou und nördlich des La Bassée-Kanals schlugen wir feindliche Teilangriffe vor unseren Linien ab.

Zwischen Arras und der Somme setzte der Engländer seine Angriffe fort. Starke, von Panzerwagen geführte Infanterie stieß am frühen Morgen zwischen Neuville und St. Veger vor. Sie brach unter schweren Verlusten vor unseren Linien zusammen. In St. Veger stehende Posten wichen befehlsgemäß auf die Kampflinien östlich des Ortes aus. Auch vor Mory scheiterten Angriffe des Feindes. Starke feindliche Kräfte stürmten mehrfach gegen unsere nach den Kämpfen des 23. August westlich Behagnies—Bapaume—Barlaucourt verlaufende Front an. Schwerpunkt der Angriffe unter Einsatz zahlreicher Panzerwagen war gegen Bapaume selber gerichtet. Die Angriffe brachen zusammen. Leutnant Engelhardt schoß hier in den letzten Tagen 8 Panzerwagen zusammen. Gegen unsere von der Ancre abgesetzten Linien drängte der Feind scharf nach und brach am Nachmittag aus Courcellette und Pozières hinaus zum Angriff gegen Martinpuich—Bazentin vor. Feindliche Truppen stießen im Gegenangriff in die Flanke des Feindes und warfen ihn über Pozières hinaus zurück. Von östlich Albert bis zur Somme suchte der Feind in mehrfachen Angriffen unsere Linien zu durchstoßen. In sechsfachem Ansturm gegen die Mitte der Kampffront führte der Feind wieder zahlreiche Panzerwagen voran. Brechen, Hassen und Württemberger schlugen den Feind zurück. Sie stießen ihn bis La Voiselle und über die Chaussee Albert—Braye hinaus nach und fügten ihm schwerste Verluste zu. Die hier nach Abschluß der Kämpfe aus der Gesamtfrent weit in den Feind hinein vorspringenden Linien wurden während der Nacht zurückverlegt.

Von der Somme bis zur Dife blieb die Gefechtsstätigkeit auf Artilleriefire und kleinere Infanteriekämpfe nördlich von Roye und westlich der Dife beschränkt. An der Ailette flaute die Kampfstätigkeit ab.

Zwischen Ailette und Aisne folgten gegen Ercrey-aux-Monts und beiderseits von Chavigny heftigem Feuer mehrfache starke, im besonderen bei und südlich von Chavigny in dichten Wellen vorgetragene Angriffe. Sie wurden unter schwersten Verlusten für die Franzosen abgewiesen. Kavallerie, Schützenregimenter taten sich hierbei besonders hervor.

Unsere Bombengeschwader warfen in der Nacht zum 25. auf Hafenanlagen, militärische Anlagen und Truppenlager des Feindes 75 000 Kilogramm Bomben.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Erneuter englischer Durchbruchversuch.

Berlin, 25. August, abends. (W. B. Amtlich.)

Schwere englische Angriffe zu beiden Seiten von Bapaume. Der mit gewaltigem Kräfteinsatz versuchte Durchbruch des Feindes ist gescheitert. Eigene Gegenangriffe zur Wiedergewinnung des verlorenen Bodens sind noch im Fortschreiten. Viele zerstörte Panzerwagen liegen vor und hinter unseren Linien.

Starke Angriffe der Franzosen südlich der Ailette, deren Hauptkraft durch eigenen erfolgreichen Angriff gebrochen wurde.

Wiener Generalstabsbericht.

Vormarsch der Oesterreicher in Albanien

Wien, 25. Aug. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Albanien.

Unsere Angriffe schreiten erfolgreich vorwärts. Nach erbittertem Kampfe sind gestern nördlich von Fieri die italienischen Brückenkopfstellungen gefallen. Unsere Truppen haben in der Verfolgung den Semeni überseht.

Auch bei Berat und im Silowes-Gebirge erzielten wir weitere Fortschritte.

Die Bombenangriffe unserer Flieger auf Valona wurden fortgesetzt.

Wien, 25. Aug. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: Die Truppen des Generalobersten v. Pflanzer-Baltin haben Berat und Fieri genommen.

Der Chef des Generalstabs.

Ein Erfolg unserer Deutsch-Ostafrikaner.

Berlin, 24. Aug. (W. B.) Bei einem Kampf zwischen einer deutschen und einer portugiesischen und englischen Abteilung im Bezirk Quelimano, nach welchem sich die Deutschen in das Innere des Landes zurückzogen, sind, wie die Lissaboner Zeitung „Seculo“ vom 3. Aug. berichtet, 20 portugiesische Offiziere in deutsche Gefangenschaft geraten. Die Einbuße an Gefangenen muß nach dieser verhältnismäßig beträchtlichen Anzahl gefangener Offiziere für die Engländer und Portugiesen sehr beträchtlich gewesen sein.

Lord Robert Cecil über Solfs Rede.

Haag, 24. Aug. Reuter meldet aus London: Lord Robert Cecil äußerte sich einem Vertreter Reuters gegenüber über die Rede des deutschen Kolonialsekretärs Dr. Solf: „In einer Hinsicht bedeutet die Rede eine große Verbesserung. Sie unterscheidet sich im Ton von allem, was wir bisher von deutscher Seite zu hören bekommen haben. Wenn die Rede aufrichtig ist, — dieses „wenn“ muß betont werden — dann ist es der erste Schritt, der zum gesunden Menschenverstand zurückgemacht wird. Der Abschnitt

Belgien

geht viel weiter, als irgend etwas, was bisher über dieses Land gesagt wurde. Die Worte über den

Frieden von Brest-Litowsk

bilden einen sehr vernünftigen Teil der Rede. Solf sagt, der Vertrag sei eine zeitliche Maßregel und sei bestimmt, die Unabhängigkeit der Staaten auf der Grundlage der Nationalität zu errichten. Dies ist das erste Mal, daß wir hören, der Vertrag von Brest-Litowsk sei nur zeitlicher Natur. — Ich komme nun zu den

deutschen Kolonien.

Solf ist stark entrüstet über die Behauptung, die deutsche Verwaltung sei unmenschlich. Ich glaube nicht, daß irgend jemand, der die Tatsachen kennt, seine Meinung teilen wird. Die britische Regierung hat Informationen über diesen Gegenstand gesammelt, und demnächst wird ein Mlaubuch über die deutsche Verwaltung in den Kolonien herausgegeben werden. Ein Teil dieses Materials stellt eine furchtbare Liste von Unmenschlichkeiten dar. Ich kann die Theorie Solfs, Deutschland wünsche ein friedliches afrikanisches Reich, nicht annehmen, im Gegenteil, wir wissen, daß wenigstens eine bedeutende Partei in Deutschland stets für ein deutsch-afrikanisches Reich dergestalt eintrat, daß es daraus eine große Hilfsquelle für die deutschen militärischen Bedürfnisse machen wollte, und dies ganz abgesehen von der Tatsache, daß der deutsche Besitz der Küstenhäfen die größte Gefahr für das britische Reich sein würde. Wenn Solf sagt, Balfour oder irgend ein anderer britischer Staatsmann habe endgültig vorgeschlagen, die afrikanischen Kolonien für das britische Reich zu annektieren, so ist das unrichtig. Ein derartiger Vorschlag ist niemals gemacht worden. Balfour und alle anderen erklärten, es sei unmöglich, daß Deutschland von neuem die Kontrolle über seine Kolonien erhalte. Weiter ist weder Balfour noch Lord George gegangen. Der Erste Minister sagte, über die Zukunft der deutschen Kolonien werde auf der Friedenskonferenz entschieden werden. Es ist ganz natürlich, daß eine große Weltfrage nicht durch England allein geregelt werden kann, sondern nur in Uebereinstimmung mit den Verbündeten.

Solfs Rede enthält Bemerkungen über den gesunden Verstand, über die Schrecken des Krieges und so fort. Dies sind Allgemeinheiten, mit denen jedermann in England übereinstimmt. Aber die Kraft dieser Ausführungen wird vollständig durch die Tatsache zerstört, daß wir niemals etwas von derartigen Theorien hörten, bis die Chancen umschlugen. Das plötzlich auftauchende Gerede über Friedensverlangen zeigt, wenn es aufrichtig gemeint ist, daß Solf entweder plötzlich bekehrt wurde, oder daß er nahezu allein steht unter seinen Landsleuten. Ich bin ein feuriger Anhänger des Friedens, aber ich bin tief davon überzeugt, daß der Friede nicht erreicht werden kann ohne Sieg und ohne daß Deutschland seine Niederlage zugibt.“

Verlobung des Kronprinzen Rupprecht mit Prinzessin Antonia von Luxemburg.

München, 25. Aug. Nach einem Privattelegramm der „Frk. Ztg.“ hat sich heute Kronprinz Rupprecht von Bayern mit Prinzessin Antonia von Luxemburg, der am 7. Oktober 1899 in Schloß Hohenburg bei Bad Tölz geborenen Tochter des verstorbenen Großherzogs Wilhelm von Luxemburg und seiner Gemahlin Maria Anna, geborenen Infantin von Portugal, verlobt.

Prinzessin Antonia von Luxemburg ist die vierte der sechs Prinzessinnen von Luxemburg. Schon öfters weilte sie mit ihren Geschwistern längere Zeit auf Schloß Königstein im Taunus, namentlich bei der am 24. November 1916 dasebst verstorbenen Großmutter Großherzogin-Mutter Adelheid Marie, der letzten Herzogin von Nassau. Prinzessin Antonia ist in Königstein mit ihren hohen Geschwistern ganz gut bekannt und gleich diesen recht beliebt, so daß die Verlobung der Prinzessin gerade hier viel Freude auslösen dürfte.

Der deutsch-türkische Finanzvertrag.

Berlin, 24. Aug. Der deutsch-türkische Finanzvertrag, über den der Finanzminister Dschawid Bey seit längerer Zeit in Berlin verhandelt hat, ist gestern unterzeichnet worden.

Die Intervention in Sibirien.

Eine Erklärung der japanischen Regierung.

Tokio, 13. Aug. (W. B.) Havas-Meldung. Die japanische Regierung veröffentlicht folgende Erklärung:

„Die Aufmerksamkeit der japanischen Regierung wurde jüngst auf die zunehmende Tätigkeit hingelenkt, die von deutschen und österreichisch-ungarischen bewaffneten Gefangenen in Sibirien an den Grenzen der Mandchurei entfaltet wird. Diese Gefangenen, die praktisch das Kommando über die Streitkräfte der Sowjets übernommen haben, marschieren gegen die chinesische Grenze mit Richtung auf die Stadt Mandschuli. Die drohende Gefahr zwang zahlreiche japanische Einwohner dieser Stadt, die Flucht zu ergreifen. Die Lage enthält eine unmittelbare Drohung für das chinesische Gebiet und ist von nicht minderem Interesse für Japan angesichts der Bande engster Solidarität, die es mit China verbindet.“

Die beiden Regierungen waren der Ansicht, daß ein gemeinsames Vorgehen notwendig sei. In Anbetracht dieser Tatsache wurde als vorläufige dringende Maßnahme beschlossen, daß ein Teil der japanischen Truppen, die gegenwärtig sich in der südlichen Mandchurei befinden, den sofortigen Befehl erhalten soll, sich in Richtung auf Mandschuli in Bewegung zu setzen. Diese Truppenbewegung wurde von dem Geist harmonischen Zusammengehens zwischen Japan und China gegenüber der drohenden Gefahr beherrscht. Bei dieser Gelegenheit wird die japanische Regierung die Souveränität Chinas peinlich achten, ebenso wie die Rechte und Interessen der dortigen Bevölkerung. Die beiden Regierungen geben sich der Hoffnung hin, daß die angeführte Maßnahme in großem Maße dazu dienen werde, die Beziehungen gegenseitigen Vertrauens und guter Nachbarschaft zwischen den beiden Nationen zu entwickeln.

Zusatz des W. B.: Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, liegen keinerlei Nachrichten vor, die die Angaben der japanischen Regierung bezüglich der deutschen, österreichischen und ungarischen Kriegsgefangenen in Sibirien irgendwie bestätigen könnten. Die Lage unserer Kriegsgefangenen ist vielmehr die, daß sie, besonders infolge der Befestigung der sibirischen Bahn durch die Tscheko-Slowaken, Sibirien zurzeit nicht verlassen können. Wenn es jetzt von feindlicher Seite so dargestellt wird, es hätten unsere Kriegsgefangenen eine Truppenmacht gebildet, der entgegengetreten werden müsse, so ist das nur ein Vorwand, um die eigentlichen Einnichtungs- und Annexionsabsichten unserer Feinde gegenüber Rußland zu verschleiern.

Rußland.

Die Aufdeckung einer großen Verschwörung.

Moskau, 25. Aug. (W. B.) Die „Iswestija“ berichtet über die Aufdeckung einer großen Verschwörung in Moskau. Danach hatten die Moskauer Gegenrevolutionäre längst die Absicht, einen bewaffneten Aufstand hervorzurufen, um die

Entsendung von Truppen an die Tschecho-Slowakische Front zu verhindern. Die Organisation stand mit General Alexejew in enger Verbindung und wurde durch dessen Instruktionen geleitet. Der Aufstand war anfänglich für den 2. August geplant, wurde jedoch durch die plötzliche Registrierung der Offiziere und durch die Verfügung über die strategische Befehle zahlreicher Wohnungen vereitelt. Bei den verhafteten Weisgardisten wurde ein genau ausgearbeiteter Plan eines bewaffneten Aufstandes gefunden. In erster Linie sollten das Gebäude der Außerordentlichen Kommission und das Arsenal besetzt werden. Sodann sollte gegen den Kreml das Feuer eröffnet werden. Das gesamte Stadtgebiet war in Bezirke eingeteilt mit einem Vermerk derjenigen Häuser, wo Maschinengewehre aufgestellt werden sollten. Auch auf den Kirchen und Dachböden hoher Häuser sollten Maschinengewehre und sogar Geschütze postiert werden, die zur Beschießung des Kreml bestimmt waren; so auf dem Turm der Allerheiligen-Kirche, auf der Nikolai-Kirche und dem Zindelhaus. Acht Führer der Organisation wurden verhaftet und erschossen, darunter der Hauptmann der Organisation, Polanski, und der ehemalige Kommandeur des 86. Schützenregiments, Astawjen.

Die Blätter berichten ferner über Aufstandsversuche in den Gouvernements Wologda, Wladimir, Wjattsjo und Orel, die blutig unterdrückt wurden. Im Gouvernement Orel hatten die Rätegruppen starke Verluste. Ferner wurden über 300 Weisgardisten getötet. In Petersburg wurden 20 Mann erschossen, darunter Offiziere eines in Krasnojelo stehenden Regiments, sowie drei der Festlichkeit überführte Kommissare. Die „Prawda“ fordert die Gefangensetzung der gesamten Bourgeoisie.

Ein Mörder des Zaren erschossen.

Einer der Mörder des Zaren, der Arbeiter Bielobrow, ist, als er sich auf den Straßen Zesaterinenburgs zeigte, nachdem er sich lange versteckt gehalten hatte, von der wütenden Menge erschossen und dann in Stücke gerissen worden. Die beiden anderen Mörder Andrejew und Jochelow sitzen im Gefängnis.

Lokalnachrichten.

* **Königsstein, 26. Aug.** Die Polizeiverwaltung erläßt im Anzeigenteil eine Bekanntmachung betr. das Verhalten bei Kriegergefahr. Es sei auch darauf hingewiesen, daß Personen, welche infolge Nichtbeachtung amtlicher Verhaltensmaßregeln zu Schaden kommen, Erbschaftsprüfung nicht geltend machen können.

— Heute Montag Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr werden im Königssteiner Hof hierseits zwei importierte Zigeuner-Mädchen erscheinen und zum Besten der Kriegs-Hilfsorgane ihre Künste ausüben; wir möchten privat auf diese Vorführung hinweisen.

* Nächsten Mittwoch finden nachmittags im Königssteiner Hof und abends im Hotel Bender wiederum Konzerte des Frankfurter Künstler-Orchesters (Dirigent Herr Max Ulrich) statt. Während des Sommers hat sich das Orchester durch seine künstlerischen Leistungen bei dem Kunstpublikum sowie der Einwohnerschaft allgemeine Sympathie erworben, so daß die Besucher beider Konzerte nicht unbefriedigt nach Hause gehen dürften.

* Nach der gestern ausgegebenen amtlichen Anzeiger und Fremdenliste beträgt die Gesamtzahl der bis dahin angekommenen Fremden 4860.

* **Öffentliche Mahnung.** Wir machen hiermit unsere Leser auf die in heutiger Nummer befindliche öffentliche Mahnung zur Zahlung der noch rückständigen Staats- und Gemeindesteuern aufmerksam. Besondere Mahnzettel werden nicht mehr zugestellt und beginnt nach Ablauf der gestellten Frist die kostenpflichtige Beitreibung der noch rückständigen Steuern.

* Der Umsatzsteuer unterliegen abweichend vom Warenumschlagstempel nicht nur die Warenlieferungen, sondern auch die sonstigen Leistungen solcher Personen, die eine selbständige gewerbliche Tätigkeit mit Einschluß der Urzeugung und des Handels ausüben, soweit die Leistungen innerhalb dieser gewerblichen Tätigkeit liegen. Der Steuerpflicht unterliegen hiernach, z. B. auch die Gasthausbetriebe, Beförderungsunternehmen, soweit nicht durch § 2 Nr. 5 des Umsatzsteuergesetzes ausgenommen, das Verwahrungs-Lagerungsgewerbe, das Vergnügungsgewerbe, Wäschereien, Handwerksbetriebe aller Art insbesondere auch insoweit sie Reparaturen, Installationen u. a. ausführen; nicht aber die Rechtsanwälte, Privatlehrer, Ärzte, künstlerische Berufe.

* **Zum Abschlag von Obstwein.** Die Geschäftsabteilung der Reichsstelle für Gemüse und Obst hat unter dem 12. August 1918 eine Bekanntmachung im Reichsanzeiger Nr. 191 erlassen, in welcher sie darauf hinweist, daß sie die ihr verordnungsmäßig zustehende Genehmigung zum Erwerb von Obst zu Kelterzwecken zunächst nur für Heidelbeeren und Kelterbirnen auf Antrag erteilt. Die Genehmigung zum Erwerb von Kelteräpfeln macht sie von der vorherigen ausnahmsweisen Zulassung der Kelterung durch die zuständige Landesstelle, in Preußen durch die Provinzial- oder Bezirksstelle, abhängig. Von größerer Wichtigkeit für die Öffentlichkeit ist die weitere Bestimmung der Bekanntmachung, wonach bis auf weiteres jeglicher Abschlag von Heidelbeeren-, Birnen- und Apfelwein des Jahrgangs 1918 im Handel verboten ist. Die Beschränkung der Bestimmung auf Heidelbeeren-, Birnen- und Apfelwein hat seinen Grund darin, daß die gewerbmäßige Herstellung von anderen Obst- und Beerenweinen bereits durch die Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 23. Mai 1918 verboten ist.

* **Zum Abschlag von Kohlraabi.** Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat im Reichsanzeiger Nr. 195 eine Bekanntmachung veröffentlicht, nach welcher künftighin der Abschlag von Kohlraabi mit Kraut untersagt ist. Der Abschlag von Kohlraabi mit Kraut ist jedoch auch fernerhin zulässig, wenn

die Ware vom Erzeuger mit Fuhrwerk und bergleichen auf kurze Entfernungen — ohne Benutzung der Bahn — an die Absatzstelle, besonders auf öffentliche Märkte gebracht wird. Da das Kraut bei Kohlraabi in vorgeschrittener Jahreszeit für die menschliche Ernährung zum größten Teil wertlos ist und bei der Hitze leicht ein Verderben der Ware verursacht, hat sich die Reichsstelle zum Erlaß dieses Verbotes veranlaßt gesehen.

* **Reichsviehählung am 2. September.** Zur Feststellung der für die Ernährung in Frage kommenden Viehbestände findet auf Grund der Bundesratsverordnung am Montag, 2. September, eine Viehählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Feder- und Geflügelvögel erstreckt. Die Ergebnisse der Viehählung dürfen nur zu amtlichen statistischen, jedoch nicht zu Steuerrzwecken benutzt werden.

* **Die Haselnuß-Ernte.** Von amtlicher Seite wird uns geschrieben: Der Ertrag an Haselnüssen scheint in diesem Jahre ein besonders reicher zu werden. Dies ist besonders erfreulich, da Haselnüsse nicht nur hohen Nährwert haben, sondern auch der Elgewinnung dienen. Um so bedauerlicher ist, daß die wertvollen Früchte häufig lange vor ihrer Reife in gedankenloser Weise abgerissen und vergeudet werden. Die Bevölkerung kann im Interesse des öffentlichen Wohles nicht eindringlich genug hierauf hingewiesen werden, daß die Früchte zur Zeit der Reife nützliche Verwendung zur Volks-ernährung finden müssen.

* **Vergütung für Vormünder.** Vormundschaften werden nach § 1836 des Bürgerlichen Gesetzbuches unentgeltlich geführt. Vormünder haben deshalb keinen gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung für Mühewaltung usw. Wohl aber kann durch Verfügung des betr. Vormundschaftsgerichts bestimmt werden, daß dem Vormund eine Vergütung gebührt. Das Bayerische Oberlandesgericht hat hierzu entschieden, daß das Vormundschaftsgericht auch dann noch zur Prüfung der Frage einer Vergütung verpflichtet ist, wenn die Vormundschaft schon beendet wurde.

* **Das Ende der Dreipennigmarke.** Als für das Deutsche Reich die Markwährung eingeführt wurde, mußten auch die Briefmarken eine dementsprechende Änderung erfahren. Eine der ältesten Wertstufen, die „3-Pfennig-Briefmarke“, die seit dem Jahre 1875 besteht, wird nun infolge der Erhöhung der Postgebühren am 30. nächsten Monats zum letzten Male zur Verwendung gelangen. Für Sammler dürfte es von Interesse sein, daß auch, allerdings nur eine geringe Zahl, Fehldrucke von der Marke existieren. Auf einer Druckplatte war der untere Strich des „E“ in Deutsches Reich schadhast geworden und auf einer Anzahl von Marken stand „Deutsches Reich“. Dieser Fehler wurde erst bemerkt, als die Marken bereits im Verkehr waren. Die Markenbogen wurden sofort zurückgezogen. Doch gibt es glückliche Philatelisten, die diese seltene Marke besitzen.

* **Das 1200jährige Jubiläum zum Andenken an den Beginn der apostolischen Wirksamkeit des hl. Bonifatius in Deutschland.** Soll, da der Krieg die eigentliche Feier im Jahre 1916 verhinderte, nunmehr 1919 festlich begangen werden. Als äußeres, immer sichtbares Erinnerungszeichen an das Jubiläum hat der Generallandesrat des Bonifatiusvereins im Einverständnis mit dem deutschen Episkopat die Errichtung einer Herz-Jesu-Jubiläumskirche beschlossen, die in Frankfurt a. M.-Sachsenhausen entstehen soll. Die Grundsteinlegung findet im nächsten Jahre statt. Mit der Sammlung für die Kirche hat man im gesamten katholischen Deutschland bereits begonnen.

* **Das Zeitungsgewerbe im Kriege.** Nach einer vom Staatssekretär des Reichspostamts im März 1918 gemachten, jetzt veröffentlichten Mitteilung an den Verein deutscher Zeitungsvorleger haben von den in deutscher Sprache herausgegebenen Zeitungen und Zeitschriften seit Ausbruch des Krieges ihr Erscheinen eingestellt dauernd 2042, darunter 539 Blätter politischen Inhalts, vorübergehend 1530, darunter 359 politische, zusammen 3572, darunter 898 politischen Inhalts. Dem Rückgang steht ein Zuwachs von 1765 Blättern, darunter 446 politischen, gegenüber. Bei insgesamt etwa 9000 deutschen Zeitungen und Zeitschriften sind also bei über einem Drittel Veränderungen eingetreten.

* **Die Ärzte-Rechnungen.** Das ärztliche Honorar ist für die Kriegszeit in Preußen wie folgt festgesetzt worden, und man kann annehmen, daß andere Bundesstaaten folgen werden. Es kann vom Arzt berechnet werden: der erste Besuch des Arztes bei dem Kranken mit 3—20 M., jeder folgende Besuch im Verlaufe derselben Krankheit: 1.50 bis 10 M., die erste Beratung eines Kranken in der Wohnung des Arztes 1.50—10 M., jede folgende Beratung in derselben Krankheit 1—5 M. Die Gebühr für den Besuch bzw. die Beratung schließt die Untersuchung des Kranken und die Verordnung mit ein. Findet jedoch eine besonders eingehende Untersuchung unter Anwendung des Augenspiegels, Ohren-, Scheidenspiegels oder des Mikroskops statt, so können hierfür 3 bis 7.50 M. berechnet werden. Beratung eines Kranken durch den Fernsprecher: bei Tage 1.50 bis 5 M., bei Nacht 3.— bis 10 M. Findet die Beratung von einer öffentlichen Fernsprechstelle aus statt, so steht dem Arzt neben der Gebühr für die Beratung eine Entschädigung für Zeitversäumnis zu, und zwar für jede angefangene halbe Stunde in Höhe von 2 bis 4.50 M. Außerdem hat der Arzt Anspruch auf Fuhrkosten. Das Publikum wird hier und da finden, daß diese Sätze hoch sind. Dabei muß aber beachtet werden, daß viel Spielraum nicht bloß besteht, sondern schon immer bestanden hat. Die Zahl der Ärzte mit wirklich großem Einkommen ist, wie vor dem Kriege wiederholt festgestellt, nicht erheblich, dagegen die Zahl derjenigen mit mäßigem Einkommen beträchtlich. Und im Kriege ist zwar die Zahl der Ärzte gesunken, aber auch die Menge der Patienten zurückgegangen, und für die amtierenden Doktoren ist die Arbeitslast doch schwer geworden. So kann dieses neue Honorar, das ja doch nur Rechte, aber kein Muß bedeutet, den Hältern unserer Gesundheit sehr wohl gegönnt

werden. Auch hier heißt es, und zwar mit ganz besonderem Nachdruck: Es ist Krieg!

* **Eine neue Schulschrift.** Der Schreibunterricht soll in Preußen auf neuer Grundlage in den Schulen erteilt werden. Durch Ministerialerlaß soll ein neuer Leifaden des Kunstmalers Ludwig Sütterlein zur Einführung gelangen. Die neue Schrift zeichnet sich durch Buchstaben aus, die von allen entbehrlichen ornamentalen Zügen befreit sind, um ein schnelles Schreiben zu ermöglichen. Die Schrift, sowohl deutsche wie lateinische, ist steil. Haar- und Grundstriche werden nicht mehr unterschieden.

* **Schließung der Zigarrenfabriken.** Die Schließung der Zigarrenfabriken am Jahresende wird wegen Erschöpfung der Vorräte an Rohstoff angekündigt. Davon werden etwa 6000 Zigarrenfabrikationsbetriebe betroffen, die im Jahre 1916 rund 220 000 Arbeiter beschäftigt haben. Seitdem ist die Fabrikation um weitere 40 Prozent herabgesetzt worden, und zur Zeit dürfte es sich kaum noch um 80 bis 90 000 Arbeiter handeln, die untergebracht werden müssen. 80 Prozent des in der Tabakindustrie investierten Kapitals entfallen allein auf die Zigarrenindustrie. Der Wert, der von ihr hergestellten Fabrikate betrug im letzten Friedensjahre rund eine Milliarde Mark.

* **Hornau, 25. Aug.** Nachdem in der außerordentlichen Generalversammlung des Konsumvereins für Hornau und Umgegend am 30. Juni beschlossen war, die Genossenschaft aufzulösen und zum Konsumverein Höchst überzutreten, wie solches bereits von einer Anzahl benachbarter Konsumvereine geschehen ist, hat nunmehr unser Konsumverein nach 20 Jahren Wirksamkeit die eigene Tätigkeit eingestellt. Die Gründe des Uebertritts sind vornehmlich in den Kriegsverhältnissen zu suchen. Das Inventar sowie die noch vorhandenen Warenbestände sind von dem Konsumverein Höchst in vergangener Woche übernommen worden und hat dieser am vergangenen Donnerstag den Betrieb eröffnet. Hoffen wir, daß es der Verwaltung des Konsumvereins Höchst gelingt, so wie in den anderen Orten, unter den jetzt so schwierigen Warenbeschaffungsmöglichkeiten auch die Hornauer Mitglieder zufrieden zu stellen, damit dieselben in späterer Zeit mit Befriedigung auf den jetzt vollzogenen Schritt zum Großen zurückblicken können. Ebenso, daß unsere heimkehrenden Feldgrauen Mitglieder an Stelle des von ihnen verlassenen Vereins einen noch leistungsfähigen Ersatz vorfinden.

* **Reichheim, 25. Aug.** Auf Ansuchen war, wie erinnerlich, das Geläute der hiesigen Klosterpfarrkirche wegen seines außergewöhnlich hohen künstlerischen Wertes von der Beschlagnahme verschont worden. Jetzt mußte aber nach einer neuen Verfügung eine Glocke desselben — die kleinste — den Weg zur Rüstungsindustrie antreten und aus dem Trio ausscheiden. Sie war dem hl. Franziskus geweiht, in der Freiburger Glöckengießerei gegossen, und hatte ein Gewicht von annähernd 9 Zentner. Hoffentlich wird es gelingen, nach Eintritt des Friedens das harmonische Geläute durch Ersatz der erforderlichen Glocke so wieder herzustellen, wie es uns und die Umgegend seither mit seinem wohlklingenden, weithin vernehmbaren Klang erfreute.

* Für den verstorbenen Herrn Bürgermeister a. D. Gehauf wählte der Kreistag in seiner letzten Sitzung als Mitglied der Kreis-Vermittlungs-Behörde den Landwirt Herrn Adam Löber-Stierstadt, Vorsitzender des landwirtschaftlichen Bezirksvereins im Obertaunuskreis.

* **Oberteisberg, 25. Aug.** Im Kampfe für sein Vaterland starb an der Marne den Heldentod Emil Sauer von hier. Er war der Bruder unseres Herrn Bürgermeisters.

Eppstein im Taunus 600 Jahre Stadtrechte.

In diesem Jahre noch vollenden sich sechs Jahrhunderte, daß Eppstein im Taunus die vollen Stadtrechte verliehen wurden. Es geschah dies durch König Ludwig den Bayern unterm 30. November 1318. Fünf Jahrhunderte hat alsdann Eppstein auch die Stadtrechte ausgeübt, erst vor hundert Jahren wurde darauf freiwillig verzichtet. Wie wir hören, sind gegenwärtig Schritte unternommen, um dem seitdem als Flecken bezeichneten Eppstein am 30. November 1918 die vollen Stadtrechte wieder zu verleihen, die bis jetzt jedoch noch wenig Erfolg versprechen sollen. Ein Verzicht der dahin gehenden Wünsche der ganzen Einwohnerschaft wäre in Anbetracht der wachsenden Bedeutung Eppsteins sehr zu bedauern, bei dem gerade in der Jetztzeit so reger Sinne für die Wiederbelebung historischen Geschehens auch nicht recht zu begreifen. Es wird deshalb auch noch immer der Hoffnung Raum gegeben, daß man an hierfür maßgebender Stelle ein Einsehen haben wird und Eppstein an seinem Jubiläumstage wieder in die Reihe der nassauischen Städte eintreten kann, denen es sich in seiner jetzigen Gestaltung würdig einreihen würde.

Umsatzsteuer und Höchstpreise.

Für diejenigen Fälle, wo Verträge vor dem Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen waren, das Entgelt jedoch nach dem Inkrafttreten des neuen Umsatzsteuergesetzes zu entrichten ist, ist die gesetzliche Bestimmung getroffen worden, daß mangels abweichender Vereinbarung der Abnehmer verpflichtet ist, dem Lieferer einen Zuschlag zum Entgelt in der Höhe der durch das neue Umsatzsteuergesetz im Verhältnis zum Warenumschlagstempel verursachten steuerlichen Mehrbelastung zu leisten. Es muß daher auch zulässig sein, die Mehrwertsteuer dann abzuwälzen, wenn für die Entgelte bereits der Höchstpreis vereinbart war; denn die Vergütung für die Steuer ist keine Vergütung für die Ware, mithin wird der Höchstpreis nicht überschritten, ganz abgesehen davon, daß die neue reichsrechtliche Bestimmung über das Abwälzungsrecht in der Uebergangszeit den älteren gesetzlichen Vorschriften vorgeht. Bei Verträgen, die jedoch nach dem Inkraft-

leten des Umsatzsteuergesetzes abgeschlossen werden, ist eine derartige Abwälzung nicht möglich, da ja hier die gesonderte Inrechnungstellung nicht erlaubt ist, es war jedoch von der Regierung zugesagt worden, daß aus Anlaß der erhöhten Umsatzsteuer eine Nachprüfung der Höchstpreise und gegebenenfalls eine Erhöhung derselben vorgenommen werden soll.

Karl Ludwig Funch †.

Frankfurt, 26. Aug. Karl Ludwig Funch ist gestern im Alter von 66 Jahren gestorben. Die Nachricht vom Ableben dieses trefflichen Mannes wird überall mit schmerzlichem Bedauern aufgenommen werden, nicht nur von seinen politischen Freunden, denen er jahrzehntelang nahestand und Berater war, sondern von allen, die ihn persönlich oder aus seinem öffentlichen Wirken kannten.

Karl Ludwig Funch war am 11. Juli 1852 in Frankfurt a. M. geboren. In seiner Geburtsstadt hat er sein ganzes arbeitsreiches Leben verweilt, mit einer Unterbrechung von einigen Jahren, die er zu seiner kaufmännischen Ausbildung in England zubrachte. Nach seiner Rückkehr trat er ins elterliche Geschäft ein, eine Lederhandlung in groß, an deren Spitze er bis zuletzt stand. Schon in jungen Jahren trat er im öffentlichen Leben hervor. Der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung gehörte er seit dem 1. Januar 1883 bis zum heutigen Tag ununterbrochen als Mitglied an. Funch gehörte zu den Hauptförderern der Abtödeschen Universitätspläne, und die Frankfurter Universität dankte es ihm, als sie ihn vor etwa Jahresfrist zum Ehrendoktor ernannte. Funch war ferner Mitglied des Kommunallandtags in Wiesbaden und des Provinziallandtags in Kassel. Von 1890 bis 1893 vertrat er den Wahlkreis Höchst-Uffingen im Reichstag. Im Jahr 1892 wurde er in einer Nachwahl als einer der beiden Frankfurter Vertreter ins preußische Abgeordnetenhaus bis 1893 gewählt und von 1898 bis zum Jahre 1912, wo er auf eine Wiederwahl verzichtete, gehörte er wiederum dem Abgeordnetenhaus an. Im Jahre 1900 wurde er zum zweiten Vorsitzenden des Zentralkomitees der fortschrittlichen Volkspartei gewählt und nach dem Tode Reinhard Schmidts zum ersten Vorsitzenden. Noch ist zu erwähnen, daß Funch auch als Kaufmann hohes Ansehen genoss und eine der führenden Persönlichkeiten der Lederbranche war.

Von nah und fern.

Michelbach, 25. Aug. Eine mutige Tat vollführten vor kurzer Zeit die beiden von hier stammenden Theodor Basser und August Schück. Auf ihrem Heimwege in der Nacht begegneten sie im Walde zwischen Brandobersdorf und unserm Orte zwei russischen Kriegsgefangenen, die sich in der Umgegend vagabundierend herumtrieben. Die beiden Burken griffen sofort fräftig zu, und sie machten die Erfahrung, daß die beiden Russen reichlich mit Lebensmitteln und Butter ausgestattet waren, die von Diebstählen herrührten. Zuerst leisteten die Russen Widerstand, dann versuchten sie durch Hergabe ihrer Beute und von Geld wieder auf freien Fuß zu kommen. Jedoch unsere mutigen Michelbacher ließen sich auf nichts ein und lieferten die Gefangenen an die Wache zu Brandobersdorf ab. Wie sich herausstellte, rührten viele Lebensmittel von einem Einbruchsdiebstahl in Hundstadt und das Geld von einer Frau zu Schwalbach, der die beiden Festgenommenen dieses auf der Straße abnahmen.

Wiesbaden, 25. Aug. Fünf Großschleichhändler wurden hier festgenommen, darunter ein Vorstandsmitglied des Arbeiterkonsumvereins. Die Leute haben mehrere hundert Doppelzentner weißes Mehl zu 600 Mark für den Doppelzentner, mehrere tausend Kilogramm Schokolade, viele Waggons Öl und Fett, enorme Mengen Zigaretten zum Kauf angeboten. Die Waren lagern an verschiedenen Stellen im Rheinland.

Gustavsborg, 23. Aug. Aus dem Stalle des Werkmeisters Müller wurden neun Enten und aus dem Stalle des Werkmeisters Klausfelder vier Gänse gestohlen.

Merlohn, 25. Aug. Im Landkreise Merlohn wurden große Mehlschiebungen festgestellt. 1400 Sack Mehl sind spurlos verschwunden. Infolgedessen ist im Landkreise eine erhebliche Knappheit an Mehl eingetreten. Wie die Schiebungen ermöglicht worden sind, steht zur Zeit nicht fest.

Saarbrücken, 24. Aug. Der Postraub in Saarwellingen, der seinerzeit großes Aufsehen erregte, hat keine Sühne gefunden. Am 9. Februar fuhr die Straßenbahn nach Saarlouis abends 8 Uhr in Saarwellingen an, der der Postwagen angehängt war. Kurz nach der Abfahrt sprangen der 17 Jahre alte Bergmann Peter Masloh und der 17 Jahre alte Alderghilse Johann Dechmann auf den Anhängewagen. Während der Fahrt sprengte Masloh das Vorhängeglock mit einem Brecheisen. Dann raubten sie die darin befindliche Kiste mit 10 200 Mark, zwei Einschreibebriefe und zwei Gelbbriefe, die bares Geld enthielten, und sprangen noch während der Fahrt im freien Felde ab. Das Geld hielten sie vorerst versteckt. Ende April machten sie dann mit zwei weiteren Kameraden,

die sie von dem Raube verständigt hatten — es waren dies der 18 Jahre alte Schlosser Puhl und der 17 Jahre alte Schmied Jungmann — eine Rheintour nach Bingen. Am Abend des 3. Mai fielen sie einem Polizeibeamten in einem Weinstock auf. Der Beamte nahm die Ausreißer vor und nach anfänglichem Leugnen legten sie ein Geständnis ab. In ihrem Besitz waren noch 8045 Mk. Die Strafkammer verurteilte Masloh und Dechmann zu je einem Jahr und drei Monaten Gefängnis, Jungmann und Puhl wegen Hehlerei zu je fünf Monaten Gefängnis.

Letzte Nachrichten.

Zur Verlobung des Kronprinzen Rupprecht von Bayern mit Prinzessin Antonia von Luxemburg.

München, 26. Aug. Kronprinz Rupprecht von Bayern, der sich mit der Prinzessin Antonia von Luxemburg verlobt hat, steht im 50. Lebensjahr. Seine erste Gattin, Prinzessin Marie Gabrielle, eine Tochter des Herzogs Karl Theodor in Bayern und seiner Gemahlin Maria Josefa Infantin von Portugal, wurde ihm im Oktober 1912 nach zwölfjähriger Ehe im Alter von 34 Jahren durch den Tod entzogen. Die vornehme, feinsinnige Frau, die wie kaum eine zweite Prinzessin des bayerischen Königshauses, sich herzlicher Zuneigung erfreute, war in Sorrent, wo sie Erholung suchte, infolge einer plötzlich eingetretenen Herzparalyse verschieden. Wenige Monate vorher, am 26. Juni, war ihr damals dreijähriger Sohn, Prinz Adolf, gestorben. Von den beiden verbliebenen Söhnen starb Erbprinz Luitpold im Alter von 13 Jahren am 27. August 1914 an einer infektiösen Halsentzündung in Verdriesgaden; der jetzige Erbprinz, Prinz Albrecht steht im 14. Lebensjahr.

Frankreich.

Genf, 26. Aug. Wie die Pariser Zeitungen mitteilen, wird der regelmäßige Personenverkehr auf der Eisenbahnlinie Paris-Calais über Amiens, der seit März unterbrochen war, am 1. September wieder aufgenommen.

Die Kriegsausgaben.

Genf, 26. Aug. Nach dem von der französischen Regierung fürs letzte Vierteljahr aufgestellten Budgetentwurf belaufen sich die gesamten Kriegsausgaben Frankreichs vom 1. August 1914 bis zum 31. Dezember 1918 auf 147 Milliarden Franken, wozu noch die auf 8 Milliarden angewachsenen fortlaufenden Ausgaben für Pensionen und Entschädigungen hinzukommen.

Amerika.

Die Kriegsgewinnsteuer.

Basel, 26. Aug. Wie die Neue Korrespondenz aus Washington meldet, hat die Finanzkommission die Vorschläge Mr. Adoo's, die auf Kriegsgewinne eine Steuer von 80 Prozent vorsehen, angenommen. In gewissen Fällen kann dieser Ansatz um 10 Prozent vermindert werden. Dem Staate soll durch die Kriegsteuer eine Einnahme von 4 Milliarden Dollars erwachsen.

Raubversuch an der staatlichen Pulverfabrik in Spandau.

Berlin, 25. Aug. Ein mit großer Kühnheit in Szene gespielter Raubversuch an der staatlichen Pulverfabrik in Spandau, bei dem es sich um einen Betrag von 300 000 Mark handelt, ist im letzten Augenblick durch die Ehrlichkeit eines Chauffeurs vereitelt worden. Das „Berl. Tagebl.“ berichtet darüber: Für die Arbeiter der in der Nähe von Haselhorst liegenden Pulverfabrik werden Donnerstags von einem Offizier, der von zwei Soldaten begleitet wird, die fälligen Lohnsummen von der Spandauer Reichsbankfiliale geholt. Der Offizier erhält das bereitgestellte Geld in einigen Kisten, die auf ein Break verladen werden, eine Reihe von Bediensteten der Fabrik beschloßen nur, dieses Geld zu rauben. Als der geistige Urheber des Planes gilt ein Hilfschauffeur der Fabrik. Es wurde nach bekanntem Muster beschloßen, den Chauffeur eines Lastautos zu bestechen, damit dieser das mit dem Gelde beladene leichte Break anfahren und zum Umkippen bringen sollte. Bei der nunmehr entstehenden Verwirrung sollten die in einem Personenauto folgenden Diebe die Geldkisten rasch ausheben, in das Personenauto werfen und davonfahren. Um nicht Verdacht zu erregen, legten die Räuber militärische Uniformen an. Der Plan scheiterte daran, daß der Chauffeur des Lastwagens zwar scheinbar auf den Plan einging, sofort aber die Spandauer Kriminalpolizei benachrichtigte. Der erste Akt des Planes verlief programmgemäß. Das Break mit dem Gelde kam an und wurde anstandslos durch das offene Tor der Pulverfabrik hindurchgelassen, ebenso der Lastwagen mit dem Chauffeur. Als das Personenauto folgte, wurde das Tor jedoch geschlossen und eine Anzahl Kriminalbeamten, die sich in der Fabrik versteckt hatten, verhafteten die überraschten Räuber.

Ein neuer starker feindlicher Durchbruchversuch gescheitert.

Großes Hauptquartier, 26. August.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Böhm.

Vorfeldkämpfe bei Bailleul und nördlich der Scarpe. Westlich von Croisilles blieben feindliche Angriffe in unserem Feuer liegen. Vizefeldwebel Göbel schoß mit seinem Maschinengewehr 4 Panzerwagen, Unteroffizier Hene mit leichten Minenwerfern 3 Panzerwagen zusammen.

Beiderseits von Bapaume setzte der Feind zwischen St. Leger und Martinpuich seine Angriffe fort. Hoher Einsatz an Infanterie und Panzerwagen sollte hier den Durchbruch durch unsere Front erzwingen. Wo der Feind im Feuer und durch Gegenstoß abgewiesen wurde, trugen frische Kräfte den Angriff immer wieder erneut vor. Seine Angriffe sind im großen gescheitert. Im einzelnen war der Verlauf der Schlacht etwa folgender: Der Feind drang in unsere westlich von Mory — westlich von Bapaume — Martinpuich verlaufende Linie ein. Nördlich von Bapaume brachten örtliche Bereitschaften und Reserven den Feind am Strand von Mory, Favreuil und westlich von Bapaume zum Stehen. Weitere Angriffe brachen vor diesen Linien zusammen. Südwestlich von Bapaume stieß der Feind zwischen Thillon und Martinpuich auf Gueudecourt-Flers vor. Preussische Reserve-Regimenter und Marine-Infanterie warfen ihn im kraftvollen Gegenangriff in die Linie Thillon — Martinpuich zurück. Beide Orte wurden wieder genommen. Zahlreiche Panzerwagen liegen zerschossen vor und hinter unseren Linien.

Gegen unsere von der Ancre-Front abgesetzten Linien Bazentin-le-Petit — Charnoy — Suzanne arbeitete sich der Feind im Laufe des Nachmittags heran. Stärkere Angriffe, die am Abend zwischen Charnoy und der Somme erfolgten, wurden abgewiesen.

Südlich der Somme setzte sich der Feind bei mehrfachen Angriffen in Chagny und Fontaine fest. Beiderseits der Aisne schlugen wir seine Angriffe zurück. Zwischen Somme und Oise keine besondere Gefechtsstätigkeit.

Südlich der Aisne griff preussische Garde den Feind westlich von Crecy-aux-Monts an, gewann die Höhe südwestlich von Font St. Marc und schlug im Verein mit deutschen Jägern sehr starke Angriffe weicher und schwarzer Franzosen ab. Etwa 400 Gefangene wurden eingebracht. Auch nördlich der Aisne brachen am Abend starke feindliche Angriffe zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Teilgefechte an der Vesle.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 25. Aug. (W. B. Amtlich.) Im östlichen und mittleren Mittelmeer versenkten unsere U-Boote etwa 17 000 Bruttoregistertonnen Schiffsräum, darunter drei größere beladene Landdampfer.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Erneuter Fliegerangriff auf Frankfurt.

Frankfurt, 26. Aug. (W. B.) Nichtamtlich. Am 25. August um Mitternacht wurde die offene Stadt Frankfurt am Main von feindlichen Fliegern angegriffen. Die abgeworfenen Bomben haben lediglich Sachschaden verursacht.

Hauptmann Berthold abgestürzt.

Wie dem „Berl. Volkan.“ aus München berichtet wird, hat der Fliegerheld Hauptmann Berthold aus Ditterswind bei Ebern in Unterfranken bei einem nach seinem 44. Luftsiege erfolgten Absturz außer einem doppelten Armbruch auch innere Verletzungen erlitten. Lebensgefahr besteht nicht.

Weslar, 25. Aug. Im Buderus'schen Eisenwerk wurde der 33jährige ledige Hermann Kullmann, der die einzige Stütze seiner betagten Mutter war, beim Auslegen eines Treibriemens von der Transmission erfaßt und etwa 7 Meter hoch gegen die Decke geschleudert. Dabei wurde ein Arm ausgerissen und ein Bein ausgedreht, sowie der Kopf schwer verletzt. Der Tod trat erst nach 2 Stunden qualvollen Leidens ein. Der Verunglückte war lange Zeit im Felde gewesen und rekrutiert.

Warenumsatzstempel.

Die Gewerbetreibenden werden wiederholt aufgefordert, die nach dem neuen Umsatzsteuergesetz vorgeschriebene Anmeldung ihres Warenumsatzes für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli d. Js. bestimmt im Laufe der nächsten 3 Tage, vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, im Steuerbüro, Rathaus, Zimmer 3, bei Vermeidung der Bestrafung zu bewirken und gleichzeitig mit der Anmeldung die Abgabe zu entrichten.

Anmelde-Formulare sind dajelbst erhältlich. Die Anmeldung muß bis zum 31. August erfolgt sein.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht und des Gartenbaues.

Rönigstein im Taunus, den 26. August 1918.

Der Magistrat. (Warenumsatzsteuerstelle.)

Veröffentlichung.

Alle diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß des hier selbst verstorbenen Rentners Friedrich Ludwig von Flotow haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Nachlasspfleger schriftlich anzumelden.

Rönigstein im Taunus, den 26. August 1918.

Justizrat Machol.

Betr. Kur-An- und Abmeldung.

Die Pensionsinhaber werden hiermit nochmals darauf hingewiesen, ihre Gäste außer der polizeilichen Anmeldung innerhalb 24 Stunden auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 6, an- und abzumelden. Zuwiderhandlungen werden untätig belästigt bestraft.

Rönigstein im Taunus, den 23. August 1918.

Die Kurverwaltung: Jacobs.

Deute wurde im Laden von

Schade & Füllgrabe ein gut.

Herrenschild

mit Ablicht vertauscht. Die Frau ist erkannt und wird gebeten, ihn wieder dorthin zu bringen, andernfalls

Anzeige erfolgt.

Verlobungskarten, Verlobungsbriefe, Glückwunschkarten, Dankkarten empfiehl

Druckerei Ph. Altmöhl.

Städtische Kurverwaltung Königstein i.T.

Dienstag, den 27. August, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Konzertsaal PROCASKY

Mainzer Künstler-Abend

MITWIRKENDE:

Fräulein Betty Mergler (Alt), Herr Karlo Flach (Bariton),
Herr H. Kraus (Violine), Herr Kapellmeister B. Sander
(am Flügel), sämtlich aus Mainz.

Eintritt 1.50 Mark.

Kurgäste und Mitglieder des Kurvereins haben gegen Vorzeigen
der Kurtax- bzw. Mitgliedskarten freien Zutritt.
Reservierte Plätze zu 50 Pfg. sind im Kurbüro erhältlich.
(Näheres siehe Plakate.)

Kurtheater Königstein i.T.

Samstag, 31. August, abends pünktlich 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Theatersaal Procasky:

Gastspiel von Mitgliedern des Frankfurter
Schauspielhauses.

„Schwarzer Peter“

Jugendliche unter 15 Jahren haben keinen Zutritt.

Näheres siehe Plakate.

Bekanntmachung.

Während der Fliegergefahr in der vergangenen Woche machten
viele Einwohner in ihren Räumen nachts Licht, obwohl es mondhell war.

Wer bei Fliegergefahr Licht anzündet oder seine
erhellten Räume an den sonstigen Abenden nicht ge-
nügen abblendet, der erleichtert den feindlichen Fliegern
die Orientierung und vergrößert seine und der Mitbürger
Gefahr.

Königstein im Taunus, den 26. August 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Oeffentliche Steuermahnung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche mit der Zahlung der Staats-
und Gemeindesteuer für das Vierteljahr Juli bis September d. Js.
noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die fälligen Be-
träge bis einschließlich Freitag, den 30. August d. Js., bei der unter-
zeichneten Kasse während der Vormittagsstunden von 8—12 einzuzahlen.

Besondere Mahnzettel werden nicht mehr zugestellt.

Nach Ablauf obiger Frist beginnt die kostenpflichtige Beitreibung.
Die öffentliche Mahnung, anstelle Zustellung besonderer Mahn-
zettel, ist genehmigt durch Finanzministerialverfügung vom 2. 2. 1918.

Königstein im Taunus, den 26. August 1918.

Die Staatssteuerhebestelle: Gläßer.

Einmachzucker-Ausgabe.

Der Einmachzucker für die Inhaber der Brotkarten 501—650
kann am Dienstag, den 27. d. Mts., vormittags von 11—12 Uhr,
im hinteren Schulgebäude abgeholt werden. Der Rest von 651—800
am Mittwoch, den 28. d. Mts., vormittags von 10—12 Uhr.

Königstein im Taunus, den 26. August 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Eine Partie Eichen Kehlleisten für Schubl. Schloßeisen
und Rahm. Messing-
verglasungen, 29 cm breit, 31 cm hoch, billig zu verkaufen.
Höchstler Möbelfabrik Carl Jughardt, Höchst am Main.

Auszug aus der Verordnung über Verfütterung von Hafer und Gerste.

In der Zeit vom 16. August 1918 bis zum 15. August
1919 einschließlich dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher
Betriebe aus ihren selbstgebaute Früchten zur Fütterung
des im Betrieb gehaltenen Viehes verbrauchen:

- an Hafer oder an Gemenge aus Hafer und Gerste:
 - für Pferde und Maultiere durchschnittlich drei
Pfund für den Tag; für schwerarbeitende Zug-
pferde mit Zustimmung des Kommunalverbandes
vom 16. August bis zum 15. November 1918
vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 und vom
16. Juli bis zum 15. August 1919 daneben eine
Zulage bis zu vier Pfund durchschnittlich für den
Tag;
 - für die zum Sprunge verwendeten Zuchtbullen
durchschnittlich dreiviertel Pfund für den Tag;
 - für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen vom
16. August bis zum 15. November 1918 und
vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich
eineinhalb Pfund für den Tag;
 - für die in Ermangelung anderer Spanntiere zur Feld-
arbeit verwendeten Zugfühe unter Beschränkung
auf zwei Kühe für jeden einzelnen Betrieb vom
16. August bis zum 15. November 1918 und
vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich
ein Pfund für die Zugfuhe und den Tag;
 - für zum Sprung verwendete Ziegenböcke auf die

Besserer erfahrener Kinderfräulein

tagsüber zu 1 $\frac{1}{2}$ jährl. Kinde gesucht.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Suche für morgens

Mädchen oder Frau

für einige Stunden Hausarbeit.
Haus Gläßer, Limburger-Straße,
Königstein im Taunus.

Mädchen = Frau

für Stunden-Arbeit gesucht.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

XXXXXXXXXX

Für die Einmachzeit

empfiehlt

Flaschenlack

(braun und blau)

Ph. Kleinböhl,
Hauptstr. 41. Königstein Fernruf 44.

XXXXXXXXXX

Wasserd. Pferdedecke

verloren am Dienstag Abend auf
der Straße Deilshütte Ruppertsheim
bis zur Mühle. Wiederbringer
erhält Belohnung bei
Müller Wohlfahrt, Schloßborn.

Zwei-Zimmerwohnung

mit Zubehör von ruhigen Leuten
in Königstein zu mieten gesucht.
Angeb. u. E H 26 a. d. Geschäftsst.

XXXXXXXXXX

Krepp-Packstoff

ausserordentlich stark und zähe
(Ersatz für Packtuch), in Bogen
und von der Rolle, Packpapier.

Siegellack,

schwarz, braun und rot,
Paket-Verschlussmarken
(mehrfach gummiert) zu haben bei

Ph. Kleinböhl, Königstein
Hauptstr. 41. Fernruf 44.

XXXXXXXXXX

Die Aussage gegen Frau Anna
Alomann nehmen wir als un-
wahr hiermit zurück.

Kellheim, 20. Aug. 1918.
Frau Anna Schescher,
Frau Rosa Hündwein.

Bekanntmachung.

Die Straßen und Plätze in
hiesiger Stadt müssen jeden Tag
bis Vormittags 9 Uhr und an
Tagen vor Sonn- und Feiertagen
von nachmittags 3 Uhr ab gründlich
gekehrt und gereinigt werden.

Nicht-Beachtung wird unnach-
sichtlich bestraft.

Königstein, den 22. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Bei vorkommenden Sterbefällen

Trauer-Drucksachen
rotz durch Druckerei Kleinböhl.

Dauer von zweihundert Tagen durchschnittlich ein
halbes Pfund täglich;

- für zum Sprunge verwendete Schafböcke auf die
Dauer von hundert Tagen durchschnittlich ein Pfund
täglich.

- an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder
an Gerste für Eber, die zum Sprunge benutzt
werden, durchschnittlich ein halbes Pfund für den
Tag.

Außerdem dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Be-
triebe, deren Zuchtsauen gedeckt sind und die dem Kom-
munalverbande dies angezeigt haben, an die Zuchtsauen
aus ihren selbstgebaute Früchten an Hafer, an Gemenge
aus Hafer und Gerste oder an Gerste bis zu einem Zent-
ner für den Bursch verfüttern.

Die Reichsfuttermittelstelle wird ermächtigt, den Kom-
munalverbänden zur Versorgung der Tierhalter, die nicht
im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe die erforderlichen
Mengen geerntet haben, auf Antrag entsprechende Mengen
zuzuwenden.

Königstein, den 14. August 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Betr. Verkehr mit Stroh.

Auf Grund des § 8 der Verordnung über den Verkehr
mit Stroh und Häfeln aus der Ernte 1918 vom 6. Juni
1918 (Kreisblatt Nr. 81) wird für den Umfang des Ober-
taunuskreises folgendes bestimmt:

Die Ausfuhr von Stroh aus dem Obertaunuskreise ist

Mobiliar-Versteigerung.

Mittwoch, den 28. d. Mts., nachmitt. von 1 Uhr ab
werden in der hiesigen katholischen Pfarrei die Nachlassgegen-
stände des verstorbenen Stefan Kassel gegen Barzahlung öffent-
lich, meistbietend versteigert:

1. Eine Schlafzimmer-Einrichtung,
2. Zwei Schlafzimmer-Einrichtungen,
3. Eine Schreibzimmer-Einrichtung,
4. Verschiedene Kleider- und andere Schränke,
5. Diverse Möbel, wie Tische, Stühle, Sessel usw.
6. Gartenmöbel,
7. Diverse Glas- und Porzellangegegenstände,
8. Verschiedene Bilder,
9. Gegenstände verschiedenster Art: Bestecke, Bügeleisen,
Mikroskop, Vorhänge usw.

Die Besichtigung der zu versteigernden Gegenstände kann
am Mittwoch, den 28. ds. Mts., von 10—12 Uhr vormittags
erfolgen.

Eppstein, den 25. August 1918.

Der Ortsgerichtsvorsitzer.

Der behördlich genehmigte Rohrsche

Fleischertrakt = Ersatz „Ohfena“

gibt allen Speisen einen kräftigen Fleischgeschmack und ist deshalb an
allen fleischlosen Tagen in jeder Familie unentbehrlich. Dosen $\frac{1}{2}$ Pfund
netto Mk. 5.25, $\frac{1}{4}$ Pfund Mk. 2.90, $\frac{1}{8}$ Pfund Mk. 1.60. „Ohfena“ ist
unbeschränkt haltbar und in den meisten Geschäften der Lebensmittel-
branche käuflich.

Die Meggendorfer- Blätter

sind das schönste farbige
Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.50, bei
direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag
Mk. 3.75, durch ein Postamt Mk. 3.60.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.
Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probe-
band, der 5 Nummern enthält und bei jeder
Buchhandlung nur 60 Pfennig kostet. Gegen
weitere 20 Pfennig für Porto auch direkt vom
Verlag, München, Perusastrasse 5 zu beziehen.

Anmeldung für die Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände.

Das Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 (Reichsgesetzblatt
Nr. 95) ist am 1. August in kraft getreten. Die Steuerpflicht hat
mit dem 5. Mai ds. Js. begonnen. In § 14 dieses Gesetzes ist
für Abgabepflichtige, welche Luxusgegenstände im Kleinhandel umsetzen,
eine Anzeigepflicht vorgesehen, der bis zum 22. ds. Mts. genügt
sein muß.

Diese Anzeige kann schriftlich oder mündlich im Steuerbüro, Rat-
haus, Zimmer 3, erfolgen. Die Art des Unternehmens und die zum
Verkauf kommenden Gegenstände müssen in der Anzeige angegeben
werden.

Das Gesetz kommt auch für Versteigerungen in Betracht, worauf
noch besonders hingewiesen wird.

Königstein im Taunus, den 19. August 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

verboten. Ebenso ist jede entgeltliche und unentgeltliche
Abgabe von Stroh innerhalb des Kreises verboten.

Der Landrat kann in dringenden Fällen Ausnahmen
zulassen. Wer Stroh zur Ablieferung bringen will, kann
bis auf weiteres an das Kgl. Proviantamt Frankfurt am
Main-West abliefern. Die Verrechnung dieser Ablieferungen
hat, ebenso wie beim Heu, in allen Fällen durch die Meh-
verteilungsstelle, hier, zu erfolgen.

Übertretungen der vorstehenden Verkehrsbeschränkungen
werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geld-
strafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen be-
straft.

Bad Homburg v. d. H., den 25. Juli 1918.

Der Königliche Landrat.
von Marx.

Die Gemeindebehörden werden ersucht, vorstehende An-
ordnung in ortsüblicher Weise bekannt zu geben und ihre
Einhaltung zum Zwecke der reiflichen Aufbringung des dem
Kreise auferlegten Lieferfalls, zu überwachen. Da das
Lieferfall wie beim Heu, wieder auf die einzelnen Gemeinden
des Kreises umgelegt wird, empfiehlt es sich, sofort nach dem
Ausbruch möglichst große Mengen Stroh zur Ablieferung
zu bringen.

Bad Homburg v. d. H., den 25. Juli 1918.

Der Königliche Landrat.
von Marx.

Wird veröffentlicht.

Fischbach, den 24. August 1918.

Die Polizeiverwaltung: Wittkeind.